



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile
Sektion Aargau

Herrn
Dr. Urs Hofmann
Landammann
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Oberentfelden, 7.09.2015 S/dh

Entlastungsmassnahmen im Bereich Strassenverkehrsamt

Sehr geehrter Herr Landammann

In genannter Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. August 2015, zu welchem wir gerne wie folgt Stellung nehmen:

1. Der Vorstand des AGVS, Sektion Aargau, hat mit grosser Besorgnis Kenntnis genommen vom geplanten Abbau von drei Stellen in Schafisheim im Bereich der Fahrzeugzulassung.
Seit Jahren wird seitens des Strassenverkehrsamtes alles getan, um die Zahl der Schaltergeschäfte abzubauen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden und immer mehr Mitglieder unseres Verbandes wickeln einen Teil ihrer Geschäfte mit dem Strassenverkehrsamt inzwischen per Post ab. Allerdings lassen sich nicht alle, mit einer Fahrzeugzulassung verbundenen Geschäfte auf postalischem Wege erledigen (dringende Einlösungen mit Schilderbezug etc.). Auch sogenannte „Blindeinlösungen“ konnten bis anhin am Schalter direkt erledigt werden, wobei die Angestellten des Strassenverkehrsamtes die dafür notwendige Kopie des Fahrzeugausweises selber erstellten und dem Garagisten am Schalter umgehend aushändigten.

AGVS Sektion Aargau
Sekretariat:
Postfach 1509, CH-4800 Zofingen
Telefon +41 (0)61 836 94 99, Fax +41 (0)62 752 40 72
agvs.aargau.sekretariat@bluewin.ch, www.agvs-ag.ch

Seit kurzer Zeit werden solche Kopien nicht mehr erstellt. Der betreffende Garagist ist vielmehr gezwungen, selber eine Kopie des Fahrzeugausweises im Untergeschoss (Kantine) zu erstellen um danach für die wieder - Einlösung des Fahrzeuges erneut am Schalter anzustehen. Allein durch diesen Vorgang verlängert sich ein solches Geschäft für den Garagisten um 30 bis 45 Minuten, weil sich vor den Schaltern regelmässig längere Schlangen bilden. Dadurch geht wertvolle Arbeitszeit verloren, was von den Mitgliedern unseres Verbandes umso weniger hingenommen werden kann, als für die Abwicklung der Schaltermgeschäfte seit anfangs 2015 eine separate (zusätzliche) Schaltermgebühr von CHF 10.— erhoben wird und das Strassenverkehrsamt ja bekanntermassen schon bisher nicht defizitär gearbeitet hat. Durch den geplanten Stellenabbau wird die jetzt schon absolut unbefriedigende Situation zusätzlich verschärft bzw. unerträglich.

Wir ersuchen Sie deshalb dringend, die Einrichtung eines B2B Schalters zu prüfen, welcher den Garagisten eine raschere Abwicklung ihrer Schaltermgeschäfte ermöglicht.

2. Im erwähnten Schreiben informieren Sie uns zudem über die Schliessung des Zulassungsschalters am Standort Wettingen.

Der vor wenigen Jahren eröffnete Standort Wettingen hat unter anderem zum Ziel, insbesondere den Garagisten in der Region Baden die Zulassungsgeschäfte und die Fahrzeugprüfungen zu erleichtern, was sinnvoll ist und von allen Beteiligten begrüsst wurde. Gleichzeitig sollte durch die Eröffnung der Aussenstelle Wettingen der Standort Schafisheim entsprechend entlastet werden. Nach den uns vorliegenden Informationen umfasst das Einzugsgebiet des Standortes Wettingen gegen 80'000 Fahrzeuge, was eine entsprechende Anzahl von Zulassungsgeschäften generiert. Durch die geplante Schliessung des Zulassungsschalters sind die Garagisten der Region Baden gezwungen, für notwendige Schaltermgeschäfte ebenfalls



nach Schafisheim zu fahren, was dort zu einer erheblichen Mehrbelastung der bereits jetzt teilweise stark überlasteten Infrastruktur führt.

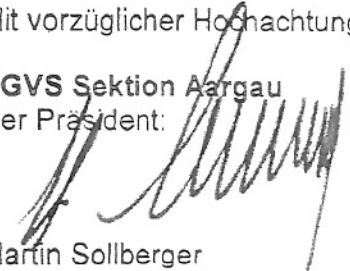
Wir bitten Sie deshalb, den Entscheid betreffend Schliessung des Zulassungsschalters in Wettingen nochmals zu überdenken bzw. zu widerrufen, weil er weder betriebswirtschaftlich noch ökologisch Sinn macht.

Wir halten abschliessend fest, dass sich unser Verband den Sparmassnahmen des Kantons in keiner Weise verschliesst. Allerdings dienen unseres Erachtens die geplanten Entlastungsmassnahmen nicht dem angestrebten Sparziel, sondern erschweren lediglich in absolut unnötiger Weise die tägliche Arbeit der Garagisten. Der Abbau von insgesamt fünf Stellen im Fahrzeugzulassungsbereich steht in keinem Verhältnis zum Mehraufwand, welcher dadurch insbesondere den Garagisten entsteht.

Wir ersuchen Sie deshalb, sehr geehrter Herr Landammann, vom beabsichtigten Stellenabbau abzusehen und die zeitnahe Einrichtung eines B2B-Schalters in Schafisheim zu prüfen und danken Ihnen im Voraus dafür.

Mit vorzüglicher Hochachtung

AGVS Sektion Aargau
Der Präsident:



Martin Sollberger

Kopie an :

– Grossrätinnen und Grossräte